



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Stadt Rastenberg
Markt 1
99636 Rastenberg

Verwaltungsgemeinschaft Kollada				
VG-Vorsitz	FO	BA	FI	
Ka	Perz	BüB	StA	OA
Eingang: 03. SEP. 2024				
Nr.: 11056				
Az.:				

Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:
Telefon
Telefax

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
31. Juli 2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/2170-1-
99522/2024

Jena
26. August 2024

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kapellenberg“ der Stadt Rastenberg, Landkreis Sömmerda

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserrwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

familienfreundlicher

Arbeitgeber

2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Post-toeb@tlubn.thueringen.de
www.tlubn.thueringen.de
USt-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten
nach der EU-DSGVO finden Sie im
Internet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft I

Abteilung 5: Wasserwirtschaft II

Belange Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz

Belange Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.

Im Planungsbereich der Stadt Rastenberg sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 des TLUBN anhängig.

Die Deponie Rastenberg Förderschule befindet sich in einer Entfernung von nur ca. 100 m nordwestlich des Planungsgebietes unter folgender Gemarkung:

Gemarkung: Rastenberg
Flur: 4
Flurstücke: 461/10, 463, 464

Die stillgelegte Deponie Rastenberg Förderschule ist durch die im Bebauungsplan dargestellten geplanten Maßnahmen nicht direkt betroffen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass sowohl während der Bauphase, als auch während der Betriebsphase und darüber hinaus die o. g. Deponie in keinerlei Weise beeinflusst werden darf. (Vorsorglich ist sicherzustellen, dass die Deponie in keiner Weise durch die Planung berührt wird.) Dies gilt insbesondere auch für temporäre Maßnahmen wie z. B. Baustelleinrichtungen, Lagerflächen, die Entsorgung etwaiger Abfälle aus der Bautätigkeit sowie etwaige naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (siehe Begründung 2.6 Zuordnungsfestsetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen aber noch nicht im Bebauungsplan festgelegten Kompensationsmaßnahmen (siehe Begründung 2.6 Zuordnungsfestsetzungen) in keinerlei Weise die Deponie Rastenberg Förderschule oder eine andere Deponie nach KrWG beeinflussen dürfen.

Im folgenden Umweltbericht und Bebauungsplan sollte auf die Deponie Rastenberg Förderschule eingegangen und diese namentlich erwähnt werden. Vor allem eventuelle gegenseitige Konfliktpotentiale mit der geplanten Bebauung sind hierbei zu untersuchen. Hierbei hervorzuheben sind vor allem die Baustelleneinrichtung, hier insbesondere die Zuwegung entlang der Deponie, die Grundwassersituation sowie die Versickerung im Plangebiet.

Insbesondere Letzteres sollte trotz der angestrebten minimalen Versiegelung der Fläche beachtet werden. Durch die PV-Anlage kann es insbesondere bei Unwetterereignissen zu erhöhten Strömungsmengen des abfließenden Oberflächenwassers im Plangebiet kommen. Trotz der Erhaltung der natürlichen Versickerungsfähigkeit kann die Bodenaufnahmekapazität in solchen Fällen durch die kollektivierte Strömungsmenge schnell überschritten werden. Es ist daher sicherzustellen, dass das anfallende Wasser nicht in das Deponiegelände eingeleitet wird. Dies könnte Auswirkungen auf die Standsicherheit der Deponie haben und zusätzlich zur Auswaschung von Schadstoffen aus der Deponie führen.

Forderungen

1. In den weiteren Planungsunterlagen ist die Deponie Rastenberg Förderschule u. a. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen und auf o. g. wechselseitige Umwelteinwirkungen einzugehen, dies gilt insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser.
2. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch die zusätzliche Flächenversiegelung und das vorhandene Geländeprofil mit einer Erhöhung der Menge anströmenden Oberflächenwassers in Richtung der Deponie zu rechnen ist und ob gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen.

Für Rückfragen steht o. g. Ansprechpartner zur Verfügung.

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Blendwirkung

Durch Photovoltaikanlagen dürfen keine über das zulässige Maß von 30 min/d bzw. 30 h/a hinausgehende Blendung für Wohn- und Arbeitsräume und keinerlei Gefährdung für Verkehrsteilnehmer verursacht werden.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

Belange Abfallrechtliche Überwachung

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig.

Bei Deponien ist - auch wenn die Rekultivierung bereits abgeschlossen ist oder diese stillgelegt sind - immer davon auszugehen, dass diese durch die Planung berührt werden können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde und darf nicht berührt werden. Wird der Deponiekörper beschädigt, sind Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht ausgeschlossen.

Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich der Deponie Rastenberg. Diese befindet sich auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung: Rastenberg Förderschule
Flur: 4
Flurstücke: 461/10, 463, 464

Die Deponie ist 80 m vom Plangebiet entfernt. Folgende Konflikte werden aus Sicht des Referates 74 des TLUBN bezüglich der Deponie gesehen:

Fehlende Auseinandersetzung in den Planungsunterlagen mit der Deponie

Wie oben bereits angegeben, handelt es sich hier um eine Planung im Einwirkungsbereich einer Deponie. In den Planungsunterlagen wurde dies nicht dargestellt.

Es wurde kein Umweltbericht erarbeitet, auch in der Beschreibung zum Vorhaben wird auf die Deponie nicht Bezug genommen.

Aus Sicht des Referates 74 des TLUBN ist das nicht nachvollziehbar.

Grundwasser

Im Jahr 1997 wurden Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Deponie Rastenberg durchgeführt. Eine direkte Beeinflussung des Grundwassers durch Deponieinhaltsstoffe wurde damals nicht nachgewiesen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen von der Deponie auf das Plangebiet einwirken.

Versickerung

Durch die Errichtung der PV-Anlagen ändert sich aber die natürliche Entwässerungsfähigkeit des Plangebietes. Das Oberflächenwasser fließt auf den Solarmodulen ab. Aus Sicht des Referates 74 des TLUBN ist daher mit einer verminderten Versickerung aufgrund der Versiegelung zu rechnen. Dies könnte - insbesondere bei Unwetterereignissen - zu erhöhten Strömungsmengen des abfließenden Oberflächenwassers im Plangebiet führen.

Es ist sicherzustellen, dass das anfallende Wasser nicht in das Deponiegelände eingeleitet werden kann. Die Folge für die Deponie wäre dann, dass der Deponiekörper aufgeweicht wird, was sich auf die Standsicherheit der Deponie auswirken kann. Darüber hinaus kann dies auch zur Auswaschung von Schadstoffen aus der Deponie führen.

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda sollte daher explizit in Bezug auf diese Frage beteiligt werden. Sollte es planungsbedingt zu Einleitungen von Oberflächenwasser in das Deponiegelände kommen, ist dies dem Referat 74 des TLUBN mitzuteilen.

Forderungen

1. In den Planungsunterlagen ist die Deponie mit den o. g. Umwelteinwirkungen darzustellen und zu bewerten. Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu untersuchen, ob durch die Deponie Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten sind und umgekehrt. Dabei sind die Schutzgüter Boden und Wasser zu betrachten.
2. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch die zusätzlichen Flächenversiegelungen mit einer Erhöhung der Menge anströmenden Oberflächenwassers in Richtung der Deponie zu rechnen ist.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter sind unter <https://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz> verfügbar. Für die Übermittlung steht die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Regional geologisch liegt das o. g. Planungsgebiet im nordöstlichen Teil des Thüringer Beckens südwestlich des Höhenzugs der Finne. Der Baugrund wird laut der geologischen Karte von Buttstädt (GK25digTh 4834) von Gesteinsfolgen des Mittleren Keupers (kmGr – Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper)) gebildet, die von quartären Lockersedimenten überlagert sein können. In den Gesteinsschichten der Grabfeld-Formation des Mittleren Keupers (kmGr) kommen wasserlösliche Gipsschichten vor. Entlang des SW-Hangs der Finne verläuft die Finne-Störung als regional bedeutsame tektonische Störungszone.

Laut dem Subrosionskataster des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wird das Planungsgebiet der Gefährdungsklasse B-b-I-4 zugeordnet, d. h. dass die Anhydrit- und Gipsschichten noch weitgehend vollständig vorhanden sind, voraussetzende Subrosion findet nur entlang von Störungsflächen statt, Erdfälle oder -senken können auftreten, sind aber sehr selten. Aktuell sind dem TLUBN für das Planungsgebiet keine Erdfälle oder -senken bekannt. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass in dem Plangebiet auch anthropogen oder natürlich verfüllte alte Erdfälle oder auch Senken vorhanden sind. Vernässte Flächen können Hinweis auf alte Erdfälle oder -senken sein. Bei der Baugrunderkundung ist deshalb besonderes Augenmerk auf vernässte, humose Böden oder ungewöhnlich mächtige Quartärsedimente zu richten, da dies Hinweise auf verfüllte alte Erdfälle oder -senken sein können. Die Festlegung über Art und Umfang solcher Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des Baugrundgutachters sowie des beauftragten Planers. Gegebenenfalls können bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein.

Die prinzipielle Bebaubarkeit des o. g. Planungsgebietes ist nach derzeitigem Kenntnisstand gegeben, auch wenn eine sehr geringe Gefährdung durch Subrosionserscheinungen vorliegt.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen